

## 50. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 20. Februar 2019

### **Top 11: Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen – Wir benötigen eine psychiatrische Präventionsambulanz für psychisch Kranke mit Risikoprofil**

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/5074

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Das Wort hat nun für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Schneider. Bitte sehr, Frau Kollegin.

(**Andreas Keith** [AfD]: Eine Champagner- Riege da drüben!)

**Susanne Schneider** (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freien Demokraten stehen für eine möglichst weitgehende Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir wollen bestehende Stigmatisierungen psychisch kranker Menschen bekämpfen sowie deren Versorgung verbessern.

Darin unterscheiden wir uns deutlich von dem Menschenbild des vorliegenden Antrags. Dort werden psychisch kranke Menschen vorrangig als potenzielle Gewalttäter und damit als Gefahr angesehen.

So eine Vorverurteilung stellt ein Bild der Psychiatrie dar, das längst – seit Jahrzehnten – überholt ist.

Wir setzen uns vorrangig für die Prävention psychischer Erkrankungen und für die Förderung der psychischen Gesundheit ein. In Nordrhein-Westfalen steht Menschen mit psychischen

Erkrankungen ein breit gefächertes Angebotsspektrum an ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen zur Verfügung.

Unser Ziel ist eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte koordinierte Versorgungsstruktur. Neben den Praxen der niedergelassenen Fachärzte sind vor Ort die sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter erste Anlaufstellen für Krisenhilfe und die Beratung über Behandlungsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Region.

Wir wollen dieses bestehende Versorgungsangebot weiterentwickeln. Dabei gilt es, mögliche Lücken zu prüfen wie zum Beispiel für eine Krisenintervention zu Nachtzeiten oder am Wochenende. Hier könnten sich ganz andere Prioritäten zeigen als eine Ambulanz nach dem Ansbacher Modell.

Dagegen sind repressive Maßnahmen in der Psychiatrie ganz bewusst an enge gesetzliche Vorgaben bei akuter Fremdgefährdung im Rahmen schwerer psychischer Erkrankungen gebunden. Auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat uns aufgetragen, Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie so weit wie möglich zu vermeiden.

Letztlich ist aber auch die vermeintliche Erfolgsbilanz der Ansbacher Ambulanz infrage zu stellen. Die bisherigen wissenschaftlichen Auswertungen zeigen diese Erfolge jedenfalls nicht. So wird die gewünschte Zielgruppe nur teilweise erreicht.

60 % der Behandelten hatten bereits Gewalttaten begangen, nur 37 % hatten bereits im frühzeitigen Stadium von Gewaltfantasien oder -drohungen eine präventive Behandlung begonnen. Von den behandelten Patientinnen und Patienten hatten 45 % die Behandlung wegen fehlender Motivation abgebrochen, nur in 10 % der Fälle war eine Behandlung erfolgreich und konnte aufgrund erreichter Stabilisierung beendet werden.

Dies lässt eine besondere Förderung des Angebots einer Ambulanz nach dem Ansbacher Modell ausgesprochen fragwürdig erscheinen. Gerne können wir darüber auch noch einmal im Ausschuss diskutieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**(Beifall von der FDP)**

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.